



GEMEINDE VORDERHORNBACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

☎ +43 (0) 5632/301
✉ gemeinde@vorderhornbach.gv.at
💻 www.vorderhornbach.at

Aktenzeichen: 131-9/9/2025

Betreff: Bauverhandlung

Vorderhornbach, 24.02.2026

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 11.02.2026 haben die Bauwerber Patrick Hosp und Bianca Arzl, Oberbach 38, 6671 Weissenbach, um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung **für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Gp. 1935, KG 86039 Vorderhornbach** angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 24 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2001 – TBO – (LGBL: Nr. 94) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 05.03.2026 um 16.30 Uhr an Ort und Stelle angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligte/r zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder eine/n mit der Sachlage vertraute/n und schriftlich bevollmächtigte/n eigenberechtigte/n Vertreter/in zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel – von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther

